



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Frau Regierungsrätin  
Heidi Z'graggen  
Justizdirektion des Kantons Uri  
Rathausplatz 5  
6460 Altdorf

Bern, 16.11.2012

**Richtplan des Kantons Uri, Anpassung "Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp"  
- Genehmigung durch den Bund**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sie haben um Genehmigung der Richtplananpassung „Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp“ gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss, gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 RPV, gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 12. November 2012 werden die Richtplananpassungen Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp des kantonalen Richtplans Uri mit den Änderungen gemäss Ziffer 2 und dem Vorbehalt gemäss Ziffer 3 genehmigt.
2. Folgende Abstimmungsanweisungen werden wie folgt genehmigt
  - a. 8.1-2 „Erneuerung, Ausbau und Erweiterung der Skiinfrastrukturanlagen“: Die geplanten Skianlagen Gurschengrat – St. Anna Gletscher und St. Anna Gletscher – St. Annalücke werden als Zwischenergebnis (anstatt Festsetzung) genehmigt.
  - b. 8.1-3 „Erschliessungsanlagen“: Die Lastwagenstrasse vom Gebiet St. Anna Wald durchs Felsental ins Gebiet Gurschen wird als Zwischenergebnis (anstatt Festsetzung) genehmigt.
  - c. 8.1-3 „Erschliessungsanlagen“: Die erwähnte Bergstation St. Anna Wald wird gestrichen.
  - d. 8.1-6 „Verkehr und Parkieranlagen“: Die 200 Parkplätze im Kasernenareal Andermatt werden gestrichen.



- e. 8.1-6 „Verkehr und Parkieranlagen“: 500 PW-PP (und 30 Car-PP) in Göschenen (im Areal „Eidgenössisch“ oder auf dem Werkhofareal der Nationalstrasse resp. auf den Grundstücken zwischen Werkhof- und Bahnhofareal).
  - f. 8.1-6 „Verkehr und Parkieranlagen“: Bei der Parkieranlage Für das Areal „Eidgenössisch“ in Göschenen sind die Vorgaben des ASTRA betreffend Einfahrt umzusetzen.
3. Die Parkplätze in Göschenen (gemäss Änderungsantrag Ziffer 2e) werden mit dem Vorbehalt genehmigt, dass eine abschliessende Lösung mit dem ASTRA gefunden werden kann.
  4. Der Kanton Uri wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung für die alpinen Ruhezone und das Landschaftsschutzgebiet Unterental verbindliche Festlegungen, Ziele, Grundsätze und Massnahmen zu ergänzen.
  5. Anstehende Fragen im Zusammenhang mit der touristischen Angebotsgestaltung sind mit der Nachbarregion Oberwallis zu diskutieren und abzustimmen.
  6. Der Kanton Uri integriert die Anpassungen zu den „Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp“ mit allen verbindlichen Inhalten in den gesamthaft revidierten Richtplan.
  7. Im Rahmen der weiteren Planung der Seilbahn Göschenen – Gütsch müssen die Punkte auf Seite 15 ff. des Prüfungsberichtes berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard  
Bundesrätin